

Geschichte Stiftsarchivs

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **61 (1906)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schon die vorzüglichsten Geschichtsquellen von Münster, wie das alte Jahrzeitbuch, die ältesten Urbarien, die Nachrichten über die ältern Kaplaneien, die Studien zur Baugeschichte des Stiftes und die auf die Gelehrten-Geschichte bezüglichen Arbeiten, wie jene über die Chorherrn Rudolf von Liebegg, Heinrich Truchseß von Dießenhofen, Ludwig Helmlin, die Urkunden über den Rechtsstreit mit Jakob von Kienberg, über die Gerichtsbarkeit in Neudorf etc., in eben dieser Zeitschrift einen Platz gefunden haben. Ebenso entscheidend war die Tatsache, daß die wichtigsten Besitzungen des Stiftes im Gebiete der fünf alten Orte lagen, deren gemeinsame Geschichte der „Geschichtsfreund“ beleuchten soll. — Die Publikation dieses reichen Materials wird zeigen, daß Bero-Münster keineswegs nur durch sein hohes Alter merkwürdig ist, wie Johann von Müller versicherte.

§ II.

Geschichte des Stiftsarchivs.

Was jetzt an Urkunden und Büchern in Münster noch vorhanden ist, darf nur als ein bescheidener Rest betrachtet werden. Schmerzlich vermessen wir ein Buch, über welches Kustos Burkard von Lütishofen in seiner Rechtschrift über den Rang des Kustos im Jahre 1483 folgende Mitteilung brachte: es hat sich vor 300 Jahren gemacht, dz findet man in einem buch mit der kettinen¹⁾ jm styfft ligen, dz vff ein mal dy stiftt must ein kuntschafft geben. In dem selben kuntschafftbrieff ward zu ersten der probst genempt, darnach der custer, darnach ein chorher, was ein fryer Her von Arburg²⁾ und darnach ander chorherren und amptlütt.

¹⁾ Im Chore der Stiftkirche lagen auch die Breviere angekettet, so jenes, welches Chorherr Johann Witzig zu Ende des 14. Jahrhunderts geschenkt hatte. M. Estermann, Stiftsschule von Bero-Münster pag. 27.

²⁾ Vielleicht der spätere Bischof von Basel (1191)? Es handelte sich hier wahrscheinlich um die von Kaiser Friedrich I. 1181 angeordnete Einvernahme der Zeugen im Prozeß des Stiftes Münster mit den Meiern von Ermensee, Hochdorf etc.

Wahrscheinlich lagen in älterer Zeit die Originalurkunden nicht in Münster, sondern in der wohlbefestigten Stadt Basel,¹⁾ in Münster dagegen die Kopienbücher aller Urkunden.

Seit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415) war das Stiftsarchiv in Münster deponiert, wurde aber bei Kriegszeiten mit den wertvollsten Teilen des Kirchenschatzes jeweilen nach Luzern geflüchtet, so nachweisbar 1528, 1531, 1572, 1604, 1653, 1656, 1712 und 1798. Bei solchen Anlässen scheinen einzelne ältere Urkunden verschwunden oder ins Staatsarchiv in Luzern gekommen zu sein.

Das Archiv bestand aus drei getrennten Teilen: dem Archiv des Propstes, des Kustos und des Stiftes.

Im Staatsarchiv liegen Fragmente des Repertoriums des Propstei-Archivs von 1609 und 1618; beide umfassen nur die I. Classis, capsula VI, d. h. die Urkunden über die Verhältnisse des Propstes zur Regierung von Luzern.

Im Jahre 1687 bestellte der Rat von Luzern eine eigene Kommission zum Untersuch des Stiftsarchivs.

Die drei Schlüssel zum Archiv besaßen der Propst, der Kustos und der älteste Chorherr; entfernte sich nun ein Schlüsselbewahrer für längere Zeit von Münster, so übergab er die Schlüssel einem der drei ältesten Chorherrn. Im Jahre 1603 verlangte das Kapitel freien Zutritt zum Stiftsarchiv, um die Rechte und Pflichten des Propstes und der Chorherrn genauer feststellen zu können. Der Propst aber erklärte: ich bin der Herr in geistlichen und weltlichen Sachen. Die Chorherrn replizierten: nach unsern Statuten und alten Privilegien ist der Propst nicht der unbeschränkte Herr: „sonst wäre er

¹⁾ Vom Armarium Beronense, in welchem die Urkunden deponiert wurden, ist in der Urkunde Nr. 23 von 1226 die Rede. Die Urkunde Graf Rudolfs von Habsburg Nr. 26 von 1228 sagt, die Vergabungsurkunde soll deponiert werden in „armario basiliensi“. Seit dem 15. Jahrhundert ist der Turm der Stiftskirche, „das Sigetal“ (Sigolter) der Aufbewahrungsort der Urkunden.

glych einem apt in einem Closter, und wir anders nit, dann wie die Münchlin“.

Die Chorherrn verlangten, daß der Propst bei zeitweiser Abwesenheit die Schlüssel zum Archiv abliefern und den Zutritt zum Archiv ermögliche.

Der Rat von Luzern erkannte, der Propst soll jeweilen dem Kustos anzeigen, wem er seine Schlüssel übergeben habe; doch soll man „one sondern schwären notfal nit über den Schatz oder das Sigenthal gan“. „Und als dann von des Capitels wegen prætendiert worden, das man der Stifft privilegien, herkommen und gewarsaminen nit allein den Eltisten, sondern auch den übrigen und jungen Canonicis partizipieren sölle, wir auch söllichs nit unbillich finden, da erkennen wir: Wyl solliches kein verborgen secret, sonder zu deß Gottshuses nutz, eer und wolfart dient, so sölle zuvorderst und one fernern verzug die hereinigung und Reformation der Stifft Archivii absolviert und vollendet, daruß das, so zu wüssen von nöten in ein ordenlich Libell oder Compendium gezogen und gefasset und demnach dasselbig, wie oben vermeldet, gemeinem Cappittul participiert werden“ (1603, Joh. Bapt).

Infolge dieser Regierungsschlußnahme wurde das umfangreiche Archiv-Repertorium angelegt, bearbeitet von Propst Ludwig Bircher¹⁾ und den Chorherrn Kustos Kaspar Rhoter und Rochus Baumgartner, apostolischer Notar. Die 1609 vollendete Arbeit Inventarium seu Index bildet eine Serie von 4 dicken Foliobänden.²⁾ Das Compendium selbst kam nie zustande.

Im Jahre 1651 verfaßte Chorherr Johann Kaspar Pfyffer eine Schrift, welche den Titel trägt: „Begriff um die Verwaltung der Lobw. Gestift Münster im Ergew und St. Michels Ampt usgezogen us den Gwar- und Rechtsamen des Gottshuses daselbs“, 37 Seiten in Folio im Staatsarchiv. — Ein Exemplar in 4^o daselbst ist unvollständig.

1) Segesser, Rechtsgeschichte I, XVIII.

2) Riedweg, Geschichte des Stiftes Münster p. 335.

Von mehreren Autoren wurde dann in dieser Zeit eine Arbeit zusammengetragen, welche betitelt wurde:

Eigentlicher begriff und inhalt etlicher eines lobw. uralten adelichen Stifft St. Michäels zu Münster im Ergew Hochrechten, Fryheiten und Gerechtsamen, welche von 900 Jahren här derselbigen zuständig waren, und biß uff dise Zit erhalten worden. — Diese in Konzept im Staatsarchiv liegende Zusammenstellung wurde bis 1666 fortgesetzt.

Im Jahre 1710 schrieb Stiftssekretär Zacharias Göldlin einen „Kurzen Begriff des Anfangs und der Stiffteren“, der in beschränktem Sinne eine Übersicht über die wichtigsten Rechte des Stiftes gewährt, wobei Birchers Schriften und Langs Theologischer Grundriß die Hauptquellen bildeten.

Das eigentliche Propstei-Archiv wurde 1798 dem Gerichts-Präsidenten Häfliger in Münster zur Verwahrung übergeben und erst 1803 wieder dem Propste zurückgegeben.

Durch Artikel 18 der Stiftsstatuten von 1689 war bestimmt worden, daß ein Abschriftenbuch von allen wichtigern Stiftsurkunden erstellt werden sollte. Allein auch dieser Beschluß kam nicht zur Ausführung; doch wurden unter Leitung von Pfarrer Wilhelm Dörflinger († 1799) von einem in Kalligraphie und Zeichnenkunst bewanderten Wagner zu Ende des 18. Jahrhunderts von den wichtigsten Urkunden auf fliegenden Blättern sogenannte Facsimile erstellt, welche einzelne seither verlorne Urkunden uns vorführen.

§ III.

Die Geschichtsquellen von Münster.

A. Liber Crinitus. B. Liber Erni. C. Codex Hitzmann. D. Liber reliquiarum. E. Missale. F. Evangeliare. G. Schwarzbuch. H.—N. Keller-, Kammer-, Feuden- und Propstei-Buch. O. Jahrszeitbücher. Directorium chori. Münster im Besitz von Michelbach.

Das Stift Münster besitzt unter seinen 35 Manuskripten ¹⁾ eine Reihe von Diplomatarien oder Kopienbüchern der ältern Stiftsurkunden.

¹⁾ M. Estermann, Stiftsschule p. 31.